

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49013/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **MK (17-Zoll, dreiteilig)**  
am **Mercedes-Benz SL-Klasse (LK 112/5)****Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 10 Speichen; mit 40 Spezialschrauben mit Außen- und Innenfelgenhälfte verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	<b>Radtyp 1</b> <b>VA + HA</b>	<b>Radtyp 2</b> <b>VA + HA</b>
<b>Radtyp:</b>	<b>MK 807560/17</b>	<b>MK 857554/17</b>
Radgröße:	<b>8 J x 17 H2</b>	<b>8,5 J x 17 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	60 mm	54 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,0 / 6,0-Zoll	2,5 / 6,0-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / bei 1965 mm; 630 kg / bei 2000 mm	640 kg / bei 1965 mm; 630 kg / bei 2000 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2392/00/67	RP2393/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b> : Dicke:	<u>VA + HA:</u> 40 mm	<u>VA + HA:</u> 35 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe</b> (mit Distanzscheibe):	<b>20 mm</b>	<b>19 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung</b> oder wahlw.: (außen eingeschlagen)	<b>Artec 40555726,</b> <b>RH 40555726</b>	<b>Artec 35555726,</b> <b>RH 35555726</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl für Scheibenanbau am Fz.:	112 mm / 5	112 mm / 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
 Typ(en) : MK (17-Zoll, dreiteilig)  
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Fortsetzung Radausführungen (HA):

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 10 Speichen; mit 40 Spezialschrauben mit Außen- und Innenfelgenhälfte verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	<b>Radtyp 3</b> <b>Nur HA</b>	<b>Radtyp 4</b> <b>Nur HA</b>
<b>Radtyp:</b>	<b>MK 957554/17</b>	<b>MK 107560/17</b>
Radgröße:	<b>9,5 J x 17 H2</b>	<b>10 J x 17 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	54 mm	60 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	3,0 / 6,5-Zoll	3,0 / 7,0-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / bei 1965 mm; 630 kg/ bei 2000 mm	640 kg / bei 1965 mm; 630 kg/ bei 2000 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2395/00/67	RP2396/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe : Dicke:</b>	<u>nur HA:</u> 35 mm	<u>nur HA:</u> 35 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>	<b>19 mm</b>	<b>25 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung oder wahlw.: (außen eingeschlagen)</b>	<b>Artec 35555726, RH 35555765</b>	<b>Artec 35555726, RH 35555765</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl für Scheibenanbau am Fz.:	112 mm/ 5	112 mm/ 5

**Wichtiger Hinweis:**

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz. Ø72,5/66,6; Farbe: gelb

**Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: <b>SL280 bis SL500</b>	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12x1,5x23</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: nur <b>SL600</b> :	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14x1,5x25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14x1,5x25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbich  
Typ(en) : MK (17-Zoll, dreiteilig)  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
 Typ(en) : MK (17-Zoll, dreiteilig)  
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Daimler-Benz, bzw. Mercedes-Benz,  
 bzw. DaimlerChrysler**

Spurverbreiterung : bis zu 32 mm

Typ:		<b>129</b>			
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F142, bzw. e1*96/27*0058*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse		
		<b>8 x17 ET20</b>	<b>8 x17 ET20</b>		
140; 142; 150; 165; 170; 225; 235; 240; 290	280 SL	235/45R17-93W	235/45R17-93W	A01) bis A10)D11) E48) T40)	
	300 SL				
	300 SL-24				
	320 SL	245/45R17-95W	245/45R17-95W	A01) bis A10)D11) K05) T40)	
	500 SL				
	600 SL				
	SL 280	<b>8 x17 ET20 od. 8,5 x17 ET19</b>	<b>8,5 x17 ET19</b>		
	SL 320	235/45R17-93W	235/45R17-93W	A01) bis A10)D11) E48) T40)	
	SL 500				
	SL 600				
			245/45R17-95W	245/45R17-95W	A01) bis A10)D11) K05) T40)
			<b>8 x17 ET20 od. 8,5 x17 ET19</b>	<b>9,5 x17 ET19</b>	
			235/45R17-93W	235/45R17-93W	A01) bis A10)D11) E48) M18) T40)
			245/45R17-95W	245/45R17-95W	A01) bis A10)D11) K05) M21) T40)
		235/45R17-93W	265/40R17-96W	A01) bis A10)D11) E48) T40)	
		245/45R17-95W	275/40R17-98W	A01) bis A10)D11) K05)K15) T40) V18)	
		<b>8 x17 ET20 od. 8,5 x17 ET19</b>	<b>10 x17 ET25</b>		
		235/45R17-93W	265/40R17-96W	A01) bis A10)D11) E48) T40)	
		245/45R17-95W	275/40R17-98W	A01) bis A10)D11) K05)K15) T40) V18)	

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MK (17-Zoll, dreiteilig)  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90°, Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Dann ist die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe zu entfernen und es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und den beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : MK (17-Zoll, dreiteilig)  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

- E48) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als Serien- (Sommer) -Bereifung auch die Reifengröße 225/55R16 eingetragen ist.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- M18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/45R17 auf der Felgengröße 9½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  
**Hersteller:**                      **Typ:**  
Continental                      Conti Sport Contact  
Dunlop                              SP 8000, SP 9000  
Goodyear                          Eagle-GSD+/-GSA/-ZR/-F1  
Michelin                          XGTV, SX GT  
Uniroyal                          Rallye 440, RTT2  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- M21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/45R17 auf der Felgengröße 9½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  
**Hersteller:**                      **Typ:**  
Dunlop                              SP 8000, SP 9000  
Goodyear                          Eagle-GSA; Eagle F1  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T40) Bei Fahrzeugen mit Motortuning (z.B. ohne serienmäßige Abregelung der Höchstgeschwindigkeit) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe für die neuen Einsatzbedingungen ( $v_{max}$ ) erforderlich.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MK (17-Zoll, dreiteilig)  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

V18) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/45R17 und hinten: 275/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	Sp8000; Sp9000
Michelin	MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 06. April 2000  
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLLKOMB \49013A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler'.

Dipl.-Ing. Schüssler